

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
(Bitte stets angeben)
Ansprechpartner
Tel.-Durchwahl +49 89 35096 4600
Fax-Durchwahl +49 89 35096-4628
E-Mail Praevention-Muenchen@bgw-online.de

17.11.2020

Unterstützung der BGW im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf einige wichtige Punkte im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie hinweisen, damit wir Sie von unserer Seite aus bestmöglich unterstützen können.

1. Verdachtsanzeige auf Berufskrankheiten

Damit wir Ihnen und Ihren Beschäftigten im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags bestmögliche Unterstützung zu Teil werden lassen können, ist es wichtig, dass Sie BK-Verdachtsanzeigen (BK 3101) für Mitarbeitende, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, bei uns einreichen.

Das Verfahren entspricht dem bei jeder anderen BK-Verdachtsanzeige. Die BK-Verdachtsanzeige sollte nur bei positiver Testung gestellt werden. Dies ist auch formlos möglich. Bitte das positive Testergebnis zusammen mit der BK-Verdachtsanzeige bei der BGW einreichen. Möglich ist auch eine Sammelanzeige mit Angaben der persönlichen Daten (Namen, Geburtsdaten, dienstliche und private Adressen inkl. Tel.), wenn mehrere Mitarbeitende positiv getestet wurden.

Für Sie ist die BGW Bezirksverwaltung in München zuständig. Die BK-Verdachtsanzeigen richten Sie bitte an: BGW Bezirksverwaltung München, Helmholtzstraße 2 in 80636 München oder nutzen Sie das Online-Formular auf unserer Homepage.

Die Kosten eines Tests werden derzeit von uns übernommen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der / die Mitarbeitende ist erkrankt
- Kontakt mit einem Infizierten bestand
- in Gesundheitsdienst, Wohlfahrtspflege oder Laboratorien tätig

Insofern Sie in keinem der oben genannten Bereiche tätig sind, können die Kosten der Testung im Nachgang übernommen werden, wenn es sich um einen Versicherungsfall (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) handelt. Mindestens erforderlich ist hierfür der Nachweis eines Kontaktes zu einer infizierten Person am Arbeitsplatz sowie das Auftreten von Krankheitssymptomen.

Die Kosten für Testungen können nicht übernommen werden, wenn

- kein begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit vorliegt (Testergebnis negativ) **und** noch keine Berufskrankheitenanzeige erfolgt ist,
- oder die Tests im Rahmen der betriebsärztlichen Vorsorge (ArbMedVV)
- oder anderer betriebsinterner Screeninguntersuchungen zum Patientenschutz oder der allgemeinen Gefahrenabwehr vorgenommen wurden.

Auch Ihre Betriebsärztin / Ihr Betriebsarzt hilft Ihnen sicherlich gerne bei der Erstellung der BK-Verdachtsanzeigen weiter.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Formulare/Formulare-Rehabilitation/PDF-Formulare-Rehabilitation_node.html

2. Keine Vorstellung beim Durchgangsarzt bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung

Eine Vorstellung beim Durchgangsarzt bei einem Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung soll nicht erfolgen. Die Durchgangsarzte sind auf eine Testung und Behandlung bei einem entsprechenden Verdacht nicht vorbereitet.

Nach den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollen sich Menschen, die eine Infektion vermuten, an das zuständige Gesundheitsamt wenden, das dann die weitere Koordination übernimmt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Gesundheitsamt bei der Vermutung einer Infektion in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit eine Vorstellung bei einem Durchgangsarzt empfiehlt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Sachlage, Quarantäneauflagen, fachspezifischen Behandlung und der Gefahr der Kontamination der D-Arzt-Praxen, ist von der Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt nach § 26 des Ärztevertrags abzusehen.

3. Telefoncoaching für Führungskräfte

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. In dieser Ausnahmesituation unterstützen wir Sie als Führungskräfte und Personen mit besonderer Verantwortung mit bis zu fünf kostenfreien Coaching-Einheiten (bis zu je 90 Minuten) per Telefon oder Video, um Ihre psychische Gesundheit gezielt zu stärken.

Die Coachings leiten erfahrene, gut qualifizierte Coaches, die langjährig mit uns zusammenarbeiten und über gute Branchenkenntnisse verfügen.

Verschwiegenheit und Anonymität gegenüber dem Arbeitgeber, der Arbeitsgeberin oder der BGW wird selbstverständlich garantiert.

Über diesen Link können Sie sich bzw. Ihre Führungskräfte schnell und unbürokratisch mittels eines Kontaktformulars melden: https://www.bgw-online.de/DE/Kontakt/Kontakt-Formulare/Krisen-Coaching/kontakt_node.html

Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Psyche-und-Gesundheit/Corona-Krisen-Coaching_node.html

4. Telefonische psychologische Beratung

Die momentane Ausnahmesituation kann Sie und Ihre Beschäftigten psychisch stark belasten. Um diese Belastung bereits frühzeitig abzufedern bieten wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit der telefonischen psychologischen Beratung bei sogenannten Extremerlebnissen an.

Möglich sind bis zu fünf Telefontermine à 50 Minuten mit geschulten Psychotherapeutinnen und -therapeuten (sogenannte probatorische Sitzungen). So lässt sich zeitnah und ortsunabhängig weiterer Unterstützungsbedarf klären. Auch diesen können wir im Rahmen unseres Psychotherapeutenmodells realisieren.

Helfen können wir jedoch nur dann, wenn Sie uns informieren.

Zwar ist jeder Betrieb verpflichtet, uns Arbeitsunfälle mit mehr als drei Tagen Ausfallzeit oder Berufskrankheiten zu melden. Sind Betroffene nicht körperlich verletzt, wird aber häufig überhaupt keine Unfallmeldung erstellt. Und selbst wenn, dann geht aus der Unfallmeldung nicht immer hervor, ob Betroffene besondere Unterstützung benötigen.

Daher unsere Bitte: Wenden Sie sich in diesen Fällen möglichst frühzeitig direkt an uns!

Ein Extremereignis ist ein Arbeitsunfall

Verursacht ein äußeres Ereignis während der beruflichen Tätigkeit einen körperlichen Schaden oder eine seelische Erkrankung, ist es versicherungsrechtlich ein Arbeitsunfall. Deshalb raten wir dazu, auch Gewalt oder Extremereignisse im Unternehmen sofort mit einer Unfallanzeige bei der BGW zu melden. Selbst wenn Betroffene einfach zur Tagesordnung übergehen, kann eine Traumatisierung stattgefunden haben, die schnelle Hilfe erfordert. Damit die BGW als zuständiger Unfallversicherungsträger Ihren betroffenen Mitarbeitenden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anbieten kann, ist es erforderlich, uns derartige Ereignisse zur Kenntnis zu geben.

Selbstverständlich wird auch bei diesem Angebot der Datenschutz gewahrt. Weder Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin, noch die BGW erhalten Informationen über die Inhalte der Gespräche.

Auf unserer Homepage finden Sie ein PDF-Dokument zur Meldung eines Arbeitsunfalls (<https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Formulare/U3100-Unfallanzeige-mit-Erlaeuterung.html>).

Weitere Informationen zum Angebot der telefonischen psychologischen Beratung finden Sie auf unserer Homepage unter folgenden Links: <https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Kundenmagazin/2018-3/Telefonisch-psychologische-Beratung.html>

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Psyche-und-Gesundheit/Hilfe-nach-Extremerlebnissen/Hilfe-nach-Extremerlebnissen_node.html

5. Ansprechpersonen für arbeitsmedizinische und ärztliche Fragen sowie zum Mutterschutz

Sollten Sie oder Ihre Betriebsärztin / Ihr Betriebsarzt arbeitsmedizinische, ärztliche oder den Mutterschutz betreffende Fragen haben, können Sie unser Team der Abteilung Arbeitsmedizin unter der Nummer 040 202 07 – 3235 kontaktieren.

Wir bitten Sie um Verständnis, falls es einmal zu Wartezeiten kommen sollte.

Darüber hinaus stellen wir auf unserer Homepage (www.bgw-online.de) kontinuierlich aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus für Sie zusammen.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unseren Angeboten unterstützen können.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne unter 089 350 96 - 4600. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag von 7:30 – 16:00 Uhr und am Freitag von 7:30 – 14:30 Uhr.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Dipl. Med.-Päd. Steffi Lehmann, MPH
Aufsichtsperson
BGW Bezirksstelle München